



Hinweisblatt zum Netzanschluss von Erzeugungsanlagen und Speicher mit $P_{\text{Emax}} < 135 \text{ kW}$ nach VDE-AR-N 4105

Einspeiseanlagen unterliegen gemäß § 8 EEG 2023 grundsätzlich der Meldepflicht bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber, der Stadtwerk Haßfurt GmbH. Nur dieser ist in der Lage, das Netzanschlussverhältnis am gewünschten Punkt beurteilen zu können. Meldepflichtig sind Neuanlagen sowie Änderungen (Erweiterungen) an bestehenden Anlagen. Das Netzanschlusssbegehren erfolgt in den folgenden Schritten.

Bitte beachten Sie, dass die Installation Ihrer Erzeugungsanlage nicht vor dem Einreichen Ihres Netzanschlusssbegehrens erfolgen darf.

1. Netzanschlusssbegehren einer Erzeugungsanlage

Um den geplanten Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz prüfen zu lassen (Netzverträglichkeitsprüfung), reichen Sie bitte folgende Unterlagen (gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11) über Ihren Elektroinstallateur ein:

- Lageplan (mit Flurnummer u. Kennzeichnung der EEG-Anlage)
- gewünschter Netzverknüpfungspunkt
- [Formblatt E1 – Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz](#)
- [Formblatt E2 – Datenblatt für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz](#)
- [Messkonzept](#)

Bitte beachten Sie, dass unvollständig eingereichte Unterlagen nicht bearbeitet werden können.

Sonderfall: Steckersolargeräte

Steckersolargeräte sind steckerfertige Solarmodule (bis 2 kWp installierte Leistung und maximal 800 VA Wechselrichterleistung), die direkt an eine herkömmliche Steckdose angeschlossen werden können.

Diese Geräte unterliegen nur noch der Meldepflicht im Marktstammdatenregister (s. Punkt 5) und erfordern keine Netzverträglichkeitsprüfung durch den Netzbetreiber. Eine Vergütung eingespeister Energie erfolgt dann nicht. Weiterführende Informationen finden Sie u.a. auf unserer [Webseite](#).

2. Netzverträglichkeitsprüfung und Ergebnismitteilung

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird Ihr Netzbetreiber prüfen, ob ein Netzanschluss in der gewünschten Form technisch möglich ist oder ob entsprechende Netzertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sein sollten. Ist die Inbetriebsetzung Ihrer EEG-Anlage nicht ohne Ertüchtigung des Verteilnetzes möglich, erstellen wir Ihnen gerne eine Kostenschätzung zu notwendigen Netzausbaumaßnahmen.



Nach positiver Netzverträglichkeitsprüfung nennen wir Ihnen den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt. Nach § 8 Abs. 1 EEG 2023 gilt bei einer maximal installierten Leistung von 30 kWp auf einem Grundstück mit bereits bestehendem Netzanschluss der Netzverknüpfungspunkt des Grundstückes als der günstigste Verknüpfungspunkt. Ist Ihre Anlage größer als 30 kWp entscheidet der Netzbetreiber über den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt.

3. Anmeldung zum Netzanschluss / Aufforderung zur Zählermontage

Nach der Fertigstellung der Einspeiseanlage mit vollständiger technischer Betriebsbereitschaft erfolgt die Anmeldung zum Netzanschluss / Aufforderung zur Zählermontage der Anlage (gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11) durch den vom Anlagenbetreiber beauftragten Elektroinstallateur.

Dabei sind folgende Unterlagen (gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11) einzureichen:

- [Formblatt – Anmeldung zum Netzanschluss \(vom BDEW – Strom\)](#)
- Elektroschaltbild (Projektbezogenes Anlagenschema mit Daten der einzelnen Komponenten)
- [Formblatt E4 – Einheitenzertifikat für den Wechselrichter](#)
- [Formblatt E5 – Prüfbericht „Netzurückwirkungen“; nur für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A](#)
- [Formblatt E6 – Zertifikat für den Netz- und Anlagen-Schutz \[ggf. Konformitätsnachweis zum Netz- und Anlagen-Schutz der Erzeugungseinheit \(z.B. im Wechselrichter integriert\)\]](#)
- [Formblatt E8 – Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher](#)
- Bestätigung über den Einbau und die Funktion der Fernsteuerbarkeit (Anlagen > 25 kWp)
- Bestätigung über die Begrenzung der Wirkleistung auf 60 % (Anlagen < 100 kWp)
- [Messkonzept](#)
- [Formblatt – Abrechnungsrelevante Daten](#)

Für den **Speicher** sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- [Formblatt E3 – Datenblatt für Speicher](#)
- [ggf. Formblatt E4 – Einheitenzertifikat für den Wechselrichter des Speichers](#)
- [ggf. Formblatt E5 – Prüfbericht „Netzurückwirkungen“; nur für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A](#)
- [ggf. Formblatt E6 – Zertifikat für den Netz- und Anlagen-Schutz](#)



Weiterführende Informationen für den Anschluss von Speichern am Niederspannungsnetz finden sie in den [VDE – FNN Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“](#).

4. Zählerersetzung/ Aufschaltung der Erzeugungsanlage

Die Inbetriebsetzung der Messeinrichtung und ggf. die Funktionskontrolle des Einspeisemanagements (EinsMan) erfolgen nach Vorliegen aller oben aufgeführten Unterlagen. Der vom Anlagenbetreiber beauftragte Elektroinstallateur vereinbart mit dem Stadtwerk Haßfurt als dem grundzuständigen Verteilernetzbetreiber (VNB) einen Termin für die Zählerersetzung vor Ort. Bei diesem Termin wird die Betriebsbereitschaft der Messeinrichtung hergestellt, dokumentiert (Datum der Inbetriebsetzung, Zählerstände, Zählernummern, Tarife, usw.) und von allen Beteiligten gegengezeichnet. Eventuell anfallende Kosten können Sie der gültigen *Preisliste Netzanschlusskosten* entnehmen.

5. Meldebestätigung Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die 2019 in Kraft getretene Marktstammdatenregisterverordnung verpflichtet alle Anlagenbetreiber zur Registrierung ihrer Erzeugungsanlagen und Stromspeicher in das Marktstammdatenregister (MaStR). Das entsprechende Internetportal der Bundesnetzagentur erreichen Sie unter folgendem Link <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>. Sie sind zur Registrierung Ihrer Anlagen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme verpflichtet.

6. Abschluss eines Einspeisevertrages und Abrechnung

Im Anschluss werden durch die Stadtwerk Haßfurt GmbH die weiteren Prozesse eingeleitet. Damit Sie als Anlagenbetreiber den umweltfreundlichen Strom aus Ihrer Eigenerzeugungsanlage nutzen können, bitten wir um zeitnahe Übermittlung der Unterlagen.

Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.stwhas.de

Die erforderlichen Formblätter können Sie uns wie folgt übermitteln:

- per E-Mail: netzanschluss@stwhas.de
- oder alternativ
 - Per Post:
Stadtwerk Haßfurt GmbH
Technisches Büro
Augsfelder Straße 6
97437 Haßfurt
 - Per Fax: +49 9521 9494-340